WAS UMFASST DAS ANGEBOT?

Die Beratung durch die Stadtteilarchitektin ist als Erstberatung zu verstehen. D. h. Sie erhalten von kompetenter Seite eine neutrale Einschätzung zu Ihren Fragestellungen, unabhängig von einem bestimmten Gewerk. Die Beratung ersetzt nicht das Aufgabenspektrum, das nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergütet wird und Leistungen wie die Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung, Kostenberechnungen, die Erstellung von Bauvoranfragen oder Ähnliches wie Energiegutachten und sonstige Sachverständigenleistungen enthält. Aus fördertechnischen Gründen können nur Beratungen an Objekten durchgeführt werden, die im Stadterneuerungsgebiet Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte liegen.

Quelle aller Bilder: Pixabay

WEITERE INFORMATIONEN

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen die Stadtteilarchitektin Dipl.-Ing. Brigitte Harrass zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an sie, um erste Fragen zu klären und einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Stadtteilarchitektin Dipl.-Ing. Brigitte Harrass
Telefon: 02261 404503 / E-Mail: stadtteilarchitekten@stadt-bergneustadt.de
Stadtteilbüro Kirchstraße 1, 51702 Bergneustadt
Sprechzeiten Stadtteilarchitektin: Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm, die Antragsunterlagen und den Gestaltungsleitfaden erhalten Sie ebenfalls beim Stadtteilmanagement im Stadtteilbüro.

Stadtteilmanagement
Telefon: 02261 404502 / E-Mail: stadtteilbuero@stadt-bergneustadt.de
Sprechzeiten Stadtteilmanagement: Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Büro geschlossen.
Bitte Sonderöffnungszeiten während der Schulferien beachten.

Alternativ können die Dokumente auch von der Webseite des ISEK heruntergeladen werden: www.stadtteilbuero-bergneustadt.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ein Projekt der:

BERGNEUSTADT

2025 REGIONALE Bergisches RheinLand

WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE

MACHEN SIE MIT

BERGNEUSTADT
BRÜCKENSCHLAG ALTSTADT & STADTMITTE

DIE STADTTEILARCHITEKTIN

Beratung und Hilfestellungen bei allen Fragen rund um Ihre Immobilie

Möchten Sie Ihr Haus aufwerten, wissen aber nicht genau, was zu tun ist?
Dann wenden Sie sich an die Stadtteilarchitektin, die Ihnen gerne kostenlos und bei Ihnen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite steht.

WAS SIND DIE ZIELE UND AUFGABEN DER STADTTEIL-ARCHITEKTIN?

Mithilfe der Stadtteilarchitektin soll das Stadtbild der Altstadt und Stadtmitte langfristig aufgewertet werden. Sie hat dabei folgende Aufgaben:

- Aktivierung von Eigentümerinnen und Eigentümern zur Veranlassung notwendiger Sanierungen und Renovierungen an den Gebäuden
- Unterstützung bei der Aufwertung und Sanierung des Gebäudebestands in der Altstadt und der Stadtmitte
- Beratung zu allgemeinen Fragen rund um das Bauen und Sanieren
- Hilfestellung bei denkmalrechtlichen Fragen
- Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms
- Unterstützung bei der Nutzung weiterer Förderangebote von Land und Bund
- Beratung bei der Anwendung der Gestaltungsfibel
- Beratung bei der Anwendung der Pflanzenfibel

WER IST DIE STADTTEILARCHITEKTIN?

Die Stadt Bergneustadt hat für die vielfältigen Beratungsaufgaben eine erfahrene Planerin beauftragt.

Dipl.-Ing. Brigitte Harrass

Schwerpunkte u. a.:

- Vor-Ort-Beratung
- Kostenschätzungen
- Hof- und Fassadenprogramm
- Energieberatung
- Fördermittelberatung
- Denkmalpflege
- Planung und Gestaltung
- Barrierefreiheit

WELCHE FRAGESTELLUNGEN KÖNNEN KONKRET BEANTWORTET WERDEN?

Die Stadtteilarchitektin steht für alle inhaltlichen Themen rund um das Bauen und Sanieren kostenlos zur Verfügung. Inhalte der Vor-Ort-Beratung können sein:

- Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Erarbeitung von ersten Lösungsvorschlägen und Einschätzung der bautechnischen Machbarkeit
- Möglichkeiten zur energetischen Optimierung des Gebäudes
- Ideen für die gestalterische Aufwertung des Objekts
- Seniorengerechter, barrierefreier Umbau der Gebäude und Zugänge
- Beispiele zur Aufwertung von Gärten und Freiflächen
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Ablauf von Sanierungsmaßnahmen

Dabei orientiert sich die Stadtteilarchitektin an der Gestaltungsfibel und Pflanzenfibel und leistet Hilfestellung bei der Auswahl von Farben, Materialien und Pflanzen.